

Ämter FAQ

Damit GRÜN in Brandenburg stärker wird, wirken viele Mitglieder in unterschiedlichen Gremien mit. Aus diesen verschiedenen Quellen fließen Inhalte und Positionen ein, die dann als Ergebnis in bündnisgrüne Politik münden. Um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten, übernehmen einige Mitstreiter*innen besondere politische Verantwortung. Sie engagieren sich z.B. als Basismitglied im Parteirat, für das Schiedsgericht oder im Landesvorstand.

Vielleicht hast du auch schon einmal mit dem Gedanken gespielt, für ein grünes Amt zu kandidieren, bist dir aber unsicher, wie sich das auf deinen Alltag auswirken würde. Wie viel Freizeit bleibt z.B. einem Beisitzer im Landesvorstand? Eventuell fragst du auch, welche Anforderungen bündnisgrüne Ämter mit sich bringen. Muss ein*e Schatzmeister*in etwa BWL studiert haben? Mithilfe dieses Antworten-Katalogs möchten wir Unsicherheiten ausräumen und dich ermutigen, aktiv zu werden.

Eines jedoch gleich vorweg – mit der Übernahme eines Amtes startet ein Lernprozess. Du wächst mit den Aufgaben und niemand möchte, dass sich nur fertige „Politprofis“ zur Wahl stellen. Denn wir wollen Vielfalt und Abwechslung innerhalb unserer Partei leben. Das bedeutet auch, wir lassen dich nicht allein mit deinen Fragen und geben dir die Möglichkeit, dir notwendiges Wissen anzueignen. Beispielsweise durch unseren Fortbildungsetat aus dem sich Schulungen und Weiterbildungen für die Vorstandsarbeit finanzieren lassen. Ein grünes Amt ist also der Beginn einer Reise, die wir gemeinsam antreten. Auf geht's!

Landesvorsitzende

Was sind die Aufgaben eines*r Landesvorsitzenden

- Vertretung des Landesverbandes nach außen (u.a. regelmäßige Pressearbeit, Teilnahme an Veranstaltungen und Kontaktpflege zu anderen gesellschaftspolitischen Akteuren)
- gemeinschaftliche Koordination der politischen und strategischen Arbeit des Landesvorstandes
- tägliche Abstimmung mit der Arbeit der Landesgeschäftsstelle
- Teilnahme an den Sitzungen des Landesvorstandes und des Geschäftsführenden Ausschusses (GA). Der Vorstand tagt in der Regel vierzehntägig, üblicherweise montags digital oder gelegentlich in der Landesgeschäftsstelle in Potsdam. Die Tagungen finden zu Zeiten statt, die für ehrenamtlich tätige Menschen angemessen sind, eine Essensversorgung ist vorgesehen

- Ansprechpartner*in für z.B. drei Kreisverbände und drei Landesarbeitsgemeinschaft zu sein, was mit einer möglichst regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen dieser Gremien oder Telefonaten mit Vorständen/Sprecher*innen verbunden ist. Die Verteilung der Zuständigkeiten erfolgt innerhalb des Vorstandes.
- die Stellvertretung des*der Schatzmeister*in
- die Personalführung in der Landesgeschäftsstelle
- Austausch mit der Landtagsfraktion, Regierungsmitgliedern und Gremien der Bundespartei bzw. anderen Landesverbänden

Welche Voraussetzungen müssen Landesvorsitzende mitbringen?

- Mitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen
- Bereitschaft zur Arbeit in einer Doppelspitze
- sehr selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- ausgeprägte strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- inhaltliche und fachpolitische Kenntnisse, insbesondere der Landespolitik
- sicheres mediales Auftreten oder die Bereitschaft, dieses zu erwerben
- Kenntnisse in Buchhaltung oder Betriebswirtschaft sind von Vorteil
- Bereitschaft zur häufigen Arbeit an Abend- und Wochenendterminen
- zeitliche Kapazitäten bzw. Flexibilität

Wer darf sich bewerben?

Bewerben dürfen sich alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg. Mitglieder des Europaparlamentes, Bundestagsabgeordnete und Landtagsabgeordnete sowie Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein. Menschen, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen, können kein Landesvorstandsamt bekleiden. Es gilt die Frauenquote.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für Landesvorsitzende?

Der Landesvorsitz ist eine an den TVL angelehnte Teilzeitstelle, die gemäß Haushaltsbeschluss vergütet wird (derzeit: 100 % einer TV-L 13/3-Stelle). Der Zeitaufwand liegt bei ca. 50-60 Stunden/Woche. Im Rahmen des Haushaltes können auf Antrag im Amt getätigte Aufwendungen (z.B. Fahrkosten) erstattet werden.

Landesschatzmeisterin

Was sind die Aufgaben einer*s Landesschatzmeister*in?

- Teilnahme an den Sitzungen des Landesvorstandes. Der Vorstand tagt in der Regel vierzehntägig, üblicherweise montags digital oder gelegentlich in der Landesgeschäftsstelle in Potsdam. Die Tagungen finden zu Zeiten statt, die für ehrenamtlich tätige Menschen angemessen sind, eine Essensversorgung besteht.
- Mitarbeit im Geschäftsführenden Ausschuss (GA). Dieser setzt sich aus dem*der Landesschatzmeister*in und den beiden Vorsitzenden zusammen und führt die Geschäfte des Landesverbandes zwischen den Tagungen des Landesvorstandes. Er tagt in der Regel vor den Sitzungen des Landesvorstandes.

- die Vorbereitung sowie Moderation der Landesfinanzrat-Sitzungen. Der Landesfinanzrat setzt sich aus den Schatzmeister*innen der Kreisverbände, einem oder einer Vertreter*in aus dem Bundesfinanzrat sowie dem*der Landesschatzmeister*in bzw. den jeweiligen Vertreter*innen zusammen. Er koordiniert die finanziellen Angelegenheiten zwischen Landesverband und Kreisverbänden.
- die Teilnahme am Bundesfinanzrat, welcher über die Bundesfinanzen beschließt, was teilweise Einfluss auf den Landeshaushalt hat. Der Bundesfinanzrat tagt ca. vier mal im Jahr ein- bis zweitägig i.d.R. auch direkt vor einer Bundesdelegiertenkonferenz.
- die Teilnahme am Landesschatzmeister*innen-Treffen und ggf. am Finanzreferent*innen-Treffen. Beide Treffen finden in der Regel einmal jährlich statt das zuerst genannte am Wochenende und das letztgenannte unter der Woche.
- die Erstellung des Landesverbandshaushalts und einer mittelfristigen Finanzplanung mit Unterstützung durch ein*e Finanzreferent*in
- die Verantwortung gegenüber dem Landesvorstand für die ordnungsgemäße und transparente Verwendung der der Partei zur Verfügung stehenden Mittel auf Basis der Finanzordnung, des beschlossenen Haushaltes sowie der einschlägig geltenden gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. dem Parteiengesetz. Hierzu gehört v.a. die Kontrolle der Buchführung und des Jahresabschlusses des Landesverbandes sowie der Jahresabschlüsse der Kreisverbände auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Der*die Landesschatzmeister*in erstellt kurze Quartalsberichte und halbjährliche, umfassende Finanzberichte für den Landesvorstand sowie den Landesfinanzrat
- die Abwicklung der Finanztätigkeiten des Landesverbandes. Dazu gehören bspw. die 4-Augen-Kontrolle von Rechnungen oder Reisekostenabrechnungen zusammen mit den Vorsitzenden oder der Geschäftsführung.
- die Unterstützung der Rechnungsprüfer*innen bei der Erstellung des Rechnungsprüfungsberichtes für den Parteitag
- der*die Landesschatzmeister*n ist Ansprechpartner*n für die Kreisschatzmeister*innen in allen Fragen der Parteifinanzen
- Der Zeitaufwand liegt bei rund 40 Stunden monatlich. Dabei verteilt sich der Zeitaufwand ungleich und ist um den Jahreswechsel herum am höchsten.

Welche Voraussetzungen muss ein*e Landesschatzmeister*in mitbringen?

- Mitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen
- ausgeprägte strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- sehr selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit Tabellenkalkulation
- Kenntnisse in Buchhaltung oder Betriebswirtschaft sind von Vorteil
- Kenntnisse des Vereinsrechts bzw. Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur Arbeit an Abend- und Wochenendterminen

Wer darf sich bewerben?

Bewerben dürfen sich alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg. Mitglieder des Europaparlamentes, Bundestagsabgeordnete und Landtagsabgeordnete sowie Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein. Menschen, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen, können kein Landesvorstandsamt bekleiden.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für den*die Landesschatzmeister*in?

Zuletzt wurde im Rahmen der Haushaltsmittel eine Vergütung mit 700 EUR monatlich festgelegt. Im Amt getätigte und zuvor genehmigte Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) werden im Rahmen des Haushalts erstattet.

Frauenpolitische Sprecherin

Was sind die Aufgaben der frauenpolitischen Sprecherin?

- die Rechte der weiblichen Mitglieder zu wahren
- gehört dem Landesvorstand als stimmberechtigtes Mitglied an. Teilnahme an den Sitzungen des Landesvorstandes. Der Vorstand tagt in der Regel vierzehntägig, üblicherweise montags digital oder gelegentlich in der Landesgeschäftsstelle in Potsdam. Die Tagungen finden zu Zeiten statt, die für ehrenamtlich tätige Menschen angemessen sind, eine Essensversorgung besteht.
- Koordinierung des Frauenmentoringprogramms des Landesverband zusammen mit der in der Landesgeschäftsstelle zuständigen Person.

Welche Voraussetzungen müssen frauenpolitischen Sprecherin mitbringen?

- Mitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen
- ausgeprägte strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- inhaltliche und fachpolitische Kenntnisse, insbesondere der Landespolitik
- sehr selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit an Abend- und Wochenendterminen
- schnelle Erreichbarkeit, ggf. auch tagsüber und am Wochenende

Wer darf sich bewerben?

Bewerben dürfen sich alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg. Mitglieder des Europaparlamentes, Bundestagsabgeordnete und Landtagsabgeordnete sowie Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein. Menschen, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen, können kein Landesvorstandsamt bekleiden.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für Beisitzer*innen?

Nein. Im Amt getätigte und zuvor genehmigte Aufwendungen werden im Rahmen des Haushalts erstattet.

Vielfaltspolitische*r Sprecher*in

Was sind die Aufgaben der*des vielfaltspolitischen Sprechers*in?

- die Vielfaltspolitik im Landesverband zu begleiten und sich gegen Diskriminierung einzusetzen.

- Ansprechperson für Aufklärung und Bewusstseinschaffung. Die*Der vielfaltspolitische Sprecher*in ist
- zuständig für die Sichtbarmachung der Vielfalt des Landesverbandes, priorisiert und repräsentiert diese
- gehört dem Landesvorstand als stimmberechtigtes Mitglied an. Teilnahme an den Sitzungen des Landesvorstandes. Der Vorstand tagt in der Regel vierzehntägig, üblicherweise montags digital oder gelegentlich in der Landesgeschäftsstelle in Potsdam. Die Tagungen finden zu Zeiten statt, die für ehrenamtlich tätige Menschen angemessen sind, eine Essensversorgung besteht.
- Zusammenarbeit mit der für Vielfalt zuständigen Stelle in der Landesgeschäftsstelle (Vielfaltsreferent*in). Entwicklung von Maßnahmen, die Empowerment und Antidiskriminierung fördern. Die Maßnahmen tragen zur angestrebten gleichberechtigten Teilhabe bei.
- Teilnahme an Vernetzungsrunden mit anderen Landesverbänden / Bundesverband

Welche Voraussetzungen muss ein*e vielfaltspolitischer Sprecher*in mitbringen?

- Mitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen
- ausgeprägte strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- inhaltliche und fachpolitische Kenntnisse, insbesondere der Landespolitik.
- sehr selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Kenntnisse des Vereinsrechts bzw. Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit an Abend- und Wochenendterminen
- Bereitschaft zu zeitnaher E-Mail Kommunikation

Wer darf sich bewerben?

Bewerben dürfen sich alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg. Mitglieder des Europaparlamentes, Bundestagsabgeordnete und Landtagsabgeordnete sowie Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein. Menschen, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen, können kein Landesvorstandsamt bekleiden.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in?

Nein. Im Amt getätigte und zuvor genehmigte Aufwendungen werden im Rahmen des Haushalts erstattet.

Beisitzer*innen im Landesvorstand

Was sind die Aufgaben der bis zu 4 LaVo-Beisitzer*innen?

- Teilnahme an den Sitzungen des Landesvorstandes. Der Vorstand tagt in der Regel vierzehntägig, üblicherweise montags digital oder gelegentlich in der Landesgeschäftsstelle in Potsdam. Die Tagungen finden zu Zeiten statt, die für ehrenamtlich tätige Menschen angemessen sind, eine Essensversorgung besteht
- konzeptionelle, inhaltliche und organisatorische Arbeit

- Ansprechpartner*in für mehrere Kreisverbände und Landesarbeitsgemeinschaft zu sein, was mit einer möglichst regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen verbunden ist. Die Verteilung der Zuständigkeiten erfolgt innerhalb des Vorstandes.
- Der Zeitaufwand liegt bei mindestens 20 Stunden monatlich (plus eventuelle Fahrzeiten).

Welche Voraussetzungen müssen Beisitzer*innen mitbringen?

- Mitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen
- ausgeprägte strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- inhaltliche und fachpolitische Kenntnisse, insbesondere der Landespolitik.
- sehr selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit an Abend- und Wochenendterminen
- schnelle Erreichbarkeit, ggf. auch tagsüber und am Wochenende

Wer darf sich bewerben?

Bewerben dürfen sich alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg. Mitglieder des Europaparlamentes, Bundestagsabgeordnete und Landtagsabgeordnete sowie Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein. Menschen, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen, können kein Landesvorstandsamt bekleiden.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für Beisitzer*innen?

Nein. Im Amt getätigte und zuvor genehmigte Aufwendungen werden im Rahmen des Haushalts erstattet.

Parteirat

Was macht eigentlich der Parteirat?

Der Parteirat ist das strategische Beratungsgremium zwischen den verschiedenen Ebenen. Er wird geleitet durch die Landesvorsitzenden. Er dient dem Austausch und der Vernetzung; die gewählten Mitglieder gewährleisten die Kommunikation in die und aus der jeweiligen Ebene. Der Parteirat kann Beschlüsse im Rahmen der Beschlusslage fassen. Darüber hinaus beschließt er über alle Themen, die ihm vom Landesdelegiertenrat oder der Landesdelegiertenkonferenz übertragen wurden.

Der Landesparteirat besteht aus dem Landesvorstand, den beiden Fraktionsvorsitzenden im Brandenburger Landtag, den Brandenburger Bundestagsabgeordneten, den Brandenburger Mitgliedern des Europaparlaments, den zwei Mitgliedern des Landesvorstandes der Grünen Jugend Brandenburg, Bündnisgrüne Mitglieder der Brandenburger Landesregierung und weiteren 8 von der LDK zu wählenden Mitgliedern. Dabei sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum repräsentiert sein. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind.

Was sind die Aufgaben eines Basismitglieds im Parteirat?

Basismitglieder sollten eine ergänzende Sichtweise in den Parteirat für Beschlüsse und Diskussionen einbringen und zugleich die regionale Repräsentation durch unterschiedliche Kreisverbandszugehörigkeit ergänzen. Im Umkehrschluss haben die Basismitglieder auch die Aufgabe Beschlüsse und Diskussionen aus dem Parteirat in ihre Gremien und Kreisverbände zu transportieren und dadurch möglichst in die gesamte Partei zu tragen.

Welche Voraussetzungen müssen Basismitglieder mitbringen?

Basismitglieder sollten in ihrem Kreisverband gut vernetzt sein oder Mitglied eines Kreisvorstands bzw. Kommunalmandatsträger*in und die Bereitschaft mitbringen Diskussionen aus dem Parteirat in den Kreisverband mitzunehmen und dort vorzustellen.

Wer darf sich als Basismitglied bewerben?

Alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg. Basismitglieder dürfen jedoch, kein Landtagsmandat inne haben, nicht bei Abgeordneten des Landtags Brandenburgs bzw. der Landtagsfraktion, des Bundestags, des Europaparlamentes und nicht in der Landesgeschäftsstelle angestellt sein und keine politisch besetzte Stelle in der Landesregierung inne haben.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für Basismitglieder?

Nein. Im Amt getätigte und zuvor genehmigte Aufwendungen werden im Rahmen des Haushalts erstattet.

Bundesfinanzrat

Was macht eigentlich der Bundesfinanzrat?

Der Bundesfinanzrat berät die Partei in allen Finanzfragen und ist insbesondere zuständig für die Beratung und vorläufige Inkraftsetzung des Bundeshaushaltes bis zur nächsten Bundesversammlung sowie die Budgetkontrolle; die Vorbereitung und Vereinbarungen zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen Bundes- und Landesverbänden und zur Erhebung von Umlagen an den Bundesverband für die Bundesversammlung; die Beschlussfassung über sämtliche Fragen hinsichtlich der Sonderbeiträge auf Grundlage der Bundesversammlungsbeschlüsse; die Entscheidung über die Vergabe von Finanzmitteln aus Finanzausgleichsfonds sowie die Entscheidung über Anträge und Gegenstände, die von anderen Gremien an ihn verwiesen werden.

Was sind die Aufgaben eines Basismitglieds im Bundesfinanzrat?

- die Teilnahme an den Sitzungen des Bundesfinanzrates. Der Bundesfinanzrat tagt in der Regel zwei bis dreimal jährlich an verschiedenen Orten der Bundesrepublik
- die Teilnahme an den Sitzungen des Landesfinanzrates. Dieser setzt sich aus den Schatzmeister*innen der Kreisverbände, einem oder einer Vertreter*in aus dem Bundesfinanzrat sowie dem*der Landeschatzmeister*in zusammen und koordiniert die finanziellen Angelegenheiten zwischen Landesverband und Kreisverbänden. Der Landesfinanzrat tagt in der Regel drei bis viermal jährlich, üblicherweise in der

Landesgeschäftsstelle in Potsdam. Die Tagungen finden zu Zeiten statt, die für ehrenamtlich tätige Menschen angemessen.

- ggf. die Teilnahme an Sitzungen des Landesvorstands zur Vor- und Nachbereitung des Landes- bzw. Bundesfinanzrates. Der Vorstand tagt in der Regel vierzehntägig, üblicherweise in der Landesgeschäftsstelle in Potsdam. Die Tagungen finden zu Zeiten statt, die für ehrenamtlich tätige Menschen angemessen sind, eine Pausenversorgung besteht.
- Der Zeitaufwand liegt bei 4-5 Stunden monatlich, fällt aber vorwiegend gebündelt vor den Gremiensitzungen an.

Welche Voraussetzungen muss ein Basismitglied im Bundesfinanzrat mitbringen?

- Mitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen
- sehr selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit Tabellenkalkulation
- Kenntnisse in Buchhaltung oder Betriebswirtschaft sind von Vorteil
- Bereitschaft zur Arbeit an Abend- und Wochenendterminen

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für Basismitglieder im Bundesfinanzrat?

Nein. Im Amt getätigte und zuvor genehmigte Aufwendungen werden im Rahmen des Haushalts erstattet.

Rechnungsprüfung

Was sind die Aufgaben der Rechnungsprüfer*innen?

- die interne Überprüfung der Rechnungsabschlüsse, der Haushaltsführung und der Einhaltung der Finanzordnungen
- die Teilnahme an den Sitzungen des Landesfinanzrates, sofern dies im Einzelfall erforderlich oder gewünscht ist. Der Landesfinanzrat setzt sich aus den Schatzmeister*innen der Kreisverbände, einem oder einer Vertreter*in aus dem Bundesfinanzrat sowie
- dem*der Landeschatzmeister*in zusammen und koordiniert die finanziellen Angelegenheiten zwischen Landesverband und Kreisverbänden. Der Landesfinanzrat tagt in der Regel drei bis viermal jährlich, üblicherweise in der Landesgeschäftsstelle in Potsdam. Die Tagungen finden zu Zeiten statt, die für ehrenamtlich tätige Menschen angemessen.
- Die Überprüfung der Kassenführung und Abrechnung in einzelnen Kreisverbänden, sofern der Landesfinanzrat die Rechnungsprüfer*innen hierzu im Einzelfall beauftragt.
- Der Zeitaufwand liegt bei 1-2 Stunden monatlich und konzentriert sich im Wesentlichen auf die Zeit vor dem Jahresabschluss im Frühjahr und dem großen Parteitag in der vierten Jahreshälfte.

Welche Voraussetzungen müssen Rechnungsprüfer*innen mitbringen?

- Mitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen
- sehr selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit Tabellenkalkulation

- Kenntnisse in Buchhaltung oder Betriebswirtschaft sind von Vorteil

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für Rechnungsprüfer*innen?

Nein. Im Amt getätigte und zuvor genehmigte Aufwendungen werden im Rahmen des Haushalts erstattet.

Landesschiedsgericht

Was sind die Aufgaben des Landesschiedsgerichts?

- Das Landesschiedsgericht hat die Aufgabe, auf Antrag in den in § 16 Landessatzung genannten Fällen tätig zu werden. Dabei soll es in jedem Stadium des Verfahrens versuchen, die Streitigkeiten zwischen den Parteien beizulegen. Ist eine Schlichtung nicht möglich, entscheidet das Landesschiedsgericht über die Anträge der Parteien. Die genaue Verfahrensweise regelt schließlich die Schiedsgerichtsordnung (www.gruene-brandenburg.de/satzungen)
- Das Landesschiedsgericht besteht aus dem/r Vorsitzenden, dem/der StellvertreterIn und drei BeisitzerInnen. Es wird von der LDK für zwei Jahre gewählt.
- der Zeitaufwand hängt von den aufkommenden Fällen ab; zuletzt hielt sich die Fallzahl sehr gering und es gab in den letzten Jahr nur sehr wenige Streitfälle

Welche Voraussetzungen müssen Mitglieder des Landesschiedsgericht mitbringen?

- Mitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen
- Sehr selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Juristische Vorkenntnisse sind von Vorteil
- Mitglieder des Landesschiedsgericht dürfen nicht Mitglied eines Vorstands der Partei sein oder des Landesparteirats und in keinem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zu dieser stehen.
- Mitglieder des Landtages, des Bundestages oder des Europäischen Parlamentes können nicht als Mitglied des Landesschiedsgerichtes gewählt werden.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Landesschiedsgericht?

Nein. Im Amt getätigte und zuvor genehmigte Aufwendungen werden im Rahmen des Haushalts erstattet.

Bundesfrauenrat

Was macht eigentlich der Bundesfrauenrat?

Der Bundesfrauenrat koordiniert die frauenpolitische Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen und den Landesverbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er entwickelt und plant politische Initiativen und beschließt über die Richtlinien der Frauenpolitik der Partei zwischen den Bundesversammlungen.

Was sind die Aufgaben einer Basisvertreter*in im Bundesfrauenrat?

- die Teilnahme an den Sitzungen des Bundesfrauenrats. Der Bundesfrauenrat tagt in der Regel ein bis zweimal jährlich an verschiedenen Orten der Bundesrepublik.
- ggf. die Teilnahme an Sitzungen des Landesvorstands zur Vor- und Nachbereitung des Bundesfrauenrats. Der Vorstand tagt in der Regel vierzehntägig, üblicherweise in der Landesgeschäftsstelle in Potsdam. Die Tagungen finden zu Zeiten statt, die für ehrenamtlich tätige Menschen angemessen sind, eine Pausenversorgung besteht
- Der Zeitaufwand liegt bei 1-2 Stunden monatlich, fällt aber vorwiegend gebündelt vor den Gremiensitzungen an.

Welche Voraussetzungen muss eine Basisvertreter*in im Bundesfrauenrat mitbringen?

- Mitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen
- Interesse an (grüner) Frauenpolitik
- sehr selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Arbeit an Abend- und Wochenendterminen

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für Basisvertreter*innen im Bundesfrauenrat?

Nein. Im Amt getätigte und zuvor genehmigte Aufwendungen werden im Rahmen des Haushalts erstattet.

Länderrat

Was macht eigentlich der Länderrat?

Der Länderrat ist das oberste beschlussfassende Organ zwischen den Bundesversammlungen (BDKen). Der Länderrat beschließt über die Richtlinien der Politik zwischen den Bundesversammlungen und koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen und den Landesverbänden. Dem Länderrat gehören Mitglieder des Bundesvorstands an, Delegierte aus den Landesverbänden, Landtagsfraktionen, aus der Bundestagsfraktion, aus dem Europaparlament und von den Bundesarbeitsgemeinschaften.

Was sind die Aufgaben von Länderratsdelegierten?

- die Teilnahme an den Sitzungen des Länderrats. Der Länderrat tagt in der Regel ein bis zweimal jährlich an verschiedenen Orten der Bundesrepublik.
- ggf. die Teilnahme an Sitzungen des Landesvorstands zur Vor- und Nachbereitung des Länderrats. Der Vorstand tagt in der Regel vierzehntägig, üblicherweise digital oder gelegentlich in der Landesgeschäftsstelle in Potsdam. Die Tagungen finden zu Zeiten statt, die für ehrenamtlich tätige Menschen angemessen sind, eine Pausenversorgung besteht
- Der Zeitaufwand liegt bei 1-2 Stunden monatlich, fällt aber vorwiegend gebündelt vor den Gremiensitzungen an.

Welche Voraussetzungen müssen Länderratsdelegierte mitbringen?

- Mitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen
- Interesse an (grüner) Bundespolitik
- sehr selbständige und strukturierte Arbeitsweise

- Bereitschaft zur Arbeit an Abend- und Wochenendterminen

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für Länderratsdelegierte?

Nein. Im Amt getätigte und zuvor genehmigte Aufwendungen werden im Rahmen des Haushalts erstattet.

Diversitätsrat

Was macht eigentlich der Diversitätsrat?

Der Diversitätsrat berät und beschließt über Angelegenheiten der Diversitätspolitik der Partei zwischen den Bundesversammlungen und befasst sich mit Angelegenheiten, die die Bundesversammlung an ihn delegiert. Der Diversitätsrat kontrolliert die Einhaltung und die Umsetzung des Vielfaltsstatuts und koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen und den Landesverbänden.

Dem Diversitätsrat gehören zwei Delegierte pro Landesverband, ein Mitglied des Bundesvorstands, ein Mitglied der Bundestagsfraktion und ein Mitglied der Gruppe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Europaparlament an. Außerdem entsenden die Bundesarbeitsgemeinschaften Migration & Flucht, Behindertenpolitik, Frauenpolitik, Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie Bildung je eine*n Delegierte*n und die Dachstruktur QueerGrün zwei Delegierte. Die GRÜNE JUGEND, die Grünen Alten und das (Empowerment-)Netzwerk Bunt-Grün sind im Diversitätsrat mit jeweils eine*m delegierten Mitglied vertreten. Die Vielfaltsreferent*innen aus Bund und Ländern gehören dem Rat als beratende Mitglieder an.

Was sind die Aufgaben von Basisvertreter*innen im Diversitätsrat?

- die Teilnahme an den Sitzungen des Diversitätsrats. Der Diversitätsrat tagt in der Regel ein bis zweimal jährlich an verschiedenen Orten der Bundesrepublik.
- ggf. die Teilnahme an Sitzungen des Landesvorstands zur Vor- und Nachbereitung des Diversitätsrats. Der Vorstand tagt in der Regel vierzehntägig, üblicherweise in der Landesgeschäftsstelle in Potsdam. Die Tagungen finden zu Zeiten statt, die für ehrenamtlich tätige Menschen angemessen sind, eine Pausenversorgung besteht
- Der Zeitaufwand liegt bei 1-2 Stunden monatlich, fällt aber vorwiegend gebündelt vor den Gremiensitzungen an.

Welche Voraussetzungen müssen Basisvertreter*innen im Diversitätsrat mitbringen?

- Mitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen
- Interesse an (grüner) Bundespolitik
- sehr selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Arbeit an Abend- und Wochenendterminen

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für Basisvertreter*innen im Diversitätsrat?

Nein. Im Amt getätigte und zuvor genehmigte Aufwendungen werden im Rahmen des Haushalts erstattet.